

## **Motion von Emil Schweizer, Esther Monney, Hans Jörg Villiger, Brigitte Wenzin Widmer, Patrik Kretz und Thomas Werner**

### **Schaffung einer Zuger Palliative-Lösung (Hospiz)**

#### **Einleitung:**

Die Würde und Lebensqualität am Ende des Lebens sind von unschätzbarem Wert. Es ist die Pflicht des Kantons Zug, sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Palliativversorgung im Kanton Zug haben. Die aktuelle Situation zeigt, dass wir kein Hospiz haben und es somit Lücken in der Versorgung gibt und dass viele Menschen am Ende ihres Lebens nicht die bestmögliche Betreuung erhalten, respektive in andere Kantone ausweichen müssen.

#### **Begründung:**

- **Menschlichkeit und Würde:** Jeder Mensch hat das Recht auf ein würdevolles und schmerzfreies Lebensende. Eine spezialisierte Palliative Institution (Hospiz) gewährleistet, dass die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Patienten respektiert und erfüllt werden.
- **Entlastung der Angehörigen:** Die Betreuung eines schwerstkranken Menschen stellt eine enorme Belastung für die Angehörigen dar. Ein Hospiz bietet professionelle Unterstützung und Entlastung, sodass die Angehörigen sich auf die emotionalen Aspekte des Abschiednehmens konzentrieren können.
- **Qualität und Fachkompetenz:** Eine spezialisierte Institution bündelt Fachwissen und Ressourcen, um eine optimale Begleitung am Lebensende zu gewährleisten. Dies umfasst medizinische, pflegerische, psychologische und spirituelle Betreuung.
- **Zugänglichkeit und Gerechtigkeit:** Eine eigene Institution im Kanton Zug gewährleistet, dass alle Bürgerinnen und Bürger in ihrer bekannten und geliebten Umgebung, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, mit Menschlichkeit und Würde Abschied nehmen können.

#### **Antrag:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine spezialisierte Institution in Form eines Hospiz zu prüfen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Die Institution soll folgende Kriterien erfüllen:

- **Umfassende Versorgung:** Angebot einer ganzheitlichen Palliativversorgung
- **Individuelle Betreuung:** Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Patienten und ihrer Angehörigen.
- **Angenehme Atmosphäre:** Schaffung einer wohnlichen und würdevollen Umgebung, die Geborgenheit und Trost bietet.
- **Zugänglichkeit:** Gewährleistung einer würdigen Versorgung im Kanton Zug.

#### **Fazit:**

Die Schaffung einer Zuger Palliative-Lösung ist eine Investition in die Menschlichkeit und Würde am Ende des Lebens. Sie ist ein Zeichen dafür, dass der Kanton Zug die Bedürfnisse seiner Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und ihnen eine würdevolle und selbstbestimmte letzte Lebensphase ermöglichen möchte.

Für die Motionäre: Th. Werner